

Angebot Freifläche

Der Planungszweckverband PIA beabsichtigt eine Teilfläche von ca. 1.040 m² in der Ernst-Thälmann-Str. 27 in 08499 Reichenbach im Vogtland OT Mylau als Erbbaufläche zu vergeben. Alternativ wäre ein Verkauf der Fläche mit der entsprechenden Sicherung möglich.

Ziel ist es einen geeigneten Investor zu finden, der am Standort investiert und den Bereich aufwertet bzw. neue Arbeitsplätze schafft/ sichert.



Lage / Umfeld:

Die Teilfläche ist unbebaut, teilweise mit Beton befestigt und befindet sich an der Ernst-Thälmann-Str. 27 in 08499 Reichenbach im Vogtland OT Mylau. Das Erbbaugrundstück umfasst eine Teilfläche von ca. 1.040 m² (siehe Anlage) des Flurstückes 393/1 Gemarkung Mylau. Bei Verkauf ist eine Vermessung auf Kosten des Käufers erforderlich.

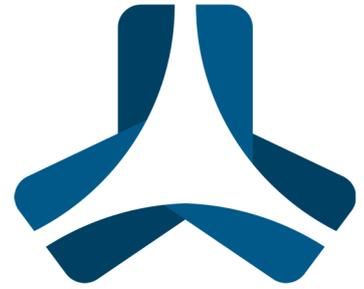
Erschließung/Anschlüsse:

Die Erschließung ist abgeschlossen. Medienanschlüsse u.a. für Strom, Telekom, Gas sowie Trink-/Regen- und Schmutzwasser stehen im öffentlichen Bereich vor dem Grundstück zur Verfügung. Hausanschlüsse sind nicht vorhanden. Jeder Bieter hat im Rahmen der Angebotsabgabe die Möglichkeit, Detailinformationen zu den Medienanschlüssen abzufragen.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Reichenbach im Vogtland als Mischgebietsfläche (MI) entsprechend der Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Anforderungen/ Mindestgebot:

Erbaurecht:	für mind. 30 Jahre (auch länger, bis max. 99 Jahre möglich)
Erbbauzins:	5 % p.a. des aktuellen Bodenrichtwertes (24,00 €/m ² x 1.040 m ²)
Fälligkeit:	Der Erbbauzins wird jährlich im Voraus am 15.01. eines jeden Jahres fällig. Bei Monatlicher Zahlung wird ein um 3% p.a. erhöhter Mietzins fällig.
Wertsicherung:	Alle 5 Jahre, gerechnet ab Vertragsbeginn, wird der Erbbauzins für die folgenden 5 Jahre neu festgesetzt, jedoch nur, wenn sich der Verbraucherpreisindex (VPI) um mehr als 10% gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Erbbauzinsfestlegung geändert hat.
Entschädigung:	Nach Ablauf des Erbaurechtes und beim Heimfall geht die Fläche von 1.040 m ² ohne Entschädigung an den Grundstückseigentümer zurück. Die Aufwertungen die vom Erbbauberechtigten auf dem Erbbaugrundstück investiert wurden, werden mit 2/3 des Zeitwertes (gemäß § 32 ErbbauRG) bei Ablauf oder Heimfall entschädigt.
Bemerkungen:	Das Erbaurecht wird auf Grundlage der Anlage eingetragen. Eine Grundstücksvermessung ist nicht erforderlich. Alle Nebenkosten (inkl. Verkehrswertgutachten, Eintragungen, Notar- und sonstige Kosten) trägt der Erbbauberechtigte. Verkauf wird zusätzlich eine Vermessung und die Eintragung einer umfangreichen Dienstbarkeit erforderlich.
Anlagen:	Übersichtsplan



Ansprechpartner für weitere Informationen:

Geschäftsführer, Tobias Keller

Tel.: 03765 524-1080

E-Mail: keller@reichenbach-vogtland.de

Bitte senden Sie Ihr Angebot in einem **verschlossenen** Umschlag mit dem Hinweis „**Angebot Freifläche**“ bis **spätestens 19. Juni 2025, 10:00 Uhr** an folgende Adresse:

Planungszweckverband PIA
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland

Wichtig:

Bitte nutzen Sie zur Angebotsabgabe das beiliegende **Formular** und legen Sie diesem eine **Nutzungskonzeption** (max. zwei A4-Seiten) und einen **Nachweis zur Person bzw. zum Unternehmen** in Form einer Ausweiskopie oder eines Handelsregistrauszuges bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass das eingereichte Nutzungskonzept die Vergabeentscheidung maßgeblich beeinflussen kann.

Mit der Abgabe eines Kaufpreisangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis der „Allgemeinen Informationen des Planungs-zweckverbandes PIA zum Verfahren bei Immobilien“ sowie der Informationspflichten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ODER Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Allgemeine Informationen des Planungszweckverbandes PIA zum Verfahren bei Immobilien



Sämtliche Angaben in dem Exposé sind unverbindlich. Der Inhalt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung.

Jeder Bieter erhält die Möglichkeit, sich über den Zustand des Objektes selbst zu informieren.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages.

Eine rechtsverbindliche Annahme des Kaufangebotes entsteht für den Planungszweckverband PIA erst mit der notariellen Beurkundung. Sämtliche Nebenkosten (z.B. Gutachten-, etwaige Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten) sind zusätzlich vom Bieter zu tragen bzw. zu erstatten.

Der Planungszweckverband PIA ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Angebots.

Es handelt sich dabei um ein öffentliches Bieterverfahren. Insofern behält sich der Planungszweckverband PIA vor, zu entscheiden ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Immobilie verkauft wird. Das Mindestgebot darf nicht unterschritten werden.

Das Objekt soll, unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes, zum **Höchstgebot** vergeben werden. Erbbauangebote werden gegenüber Kaufangeboten bevorzugt bezuschlagt. Es ist vorgesehen, alle Bieter vom Höchstgebot zu unterrichten. Der Beschluss der Verbandsversammlung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Angebote können während der ausgeschriebenen Angebotsfrist ausschließlich schriftlich abgegeben werden. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Jeder Bieter darf während der Angebotsfrist **nur ein Gebot** abgeben. Etwaige Aufwendungen zur Angebotserstellung werden nicht übernommen.

Bei Abgabe eines Angebotes wird davon ausgegangen, dass der Bieter dessen Finanzierung bereits sichergestellt hat.

Bei der Abgabe von Angeboten werden personenbezogene Daten erhoben und von Planungszweckverband PIA in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 O- DER Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Planungszweckverband PIA
Verbandsvorsitzender
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland
03765 524-0
pia@reichenbach-vogtland.de
www.reichenbach-vogtland.de

2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Planungszweckverband PIA
Geschäftsstelle
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland
03765 524-0
pia@reichenbach-vogtland.de
www.reichenbach-vogtland.de

3. Beauftragte für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland
03765 524-0
datenschutz@reichenbach-vogtland.de
www.reichenbach-vogtland.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsanbahnung, ggf. Vertragsverhandlung, Vertragsausfertigung und notarielle Beurkundung, Vertragsdurchführung und -abwicklung und der Vertragskontrolle.

Werden die Daten nicht bereitgestellt, können die Voraussetzungen für den Datenverarbeitungszweck nicht erfüllt werden. Eine weitere Bearbeitung seitens des Planungs-Zweckverbandes PIA kann nicht erfolgen.

5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b EU-DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung der Grundstückskaufverträge.

6. Angabe der Empfänger bzw. Empfängerkategorie der personenbezogenen Daten:

- Bereiche der Geschäftsstelle sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltung, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse im Rahmen des Grundstückverkehrs beteiligt sind
- Verbandsversammlung im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Entscheidung über Grundstücksverkäufe
- Notare
- Landratsamt, weitere Behörden



Die personenbezogenen Daten werden nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

8. Ihre Rechte als betroffene Personen gegenüber dem Verantwortlichen:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- a. Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- b. Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO)
- c. Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- e. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- f. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ihre Beschwerde richten Sie an:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5, 01067 Dresden (Postanschrift)
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de
Internet: www.datenschutz.sachsen.de

9. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Stand: 07/2024

Angebot

Planungszweckverband PIA
Herrn Tobias Keller
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland



Für das **Angebot Freifläche** gebe(n) ich / wir folgendes **Angebot** ab:

Name, Vorname oder Firma

Vertretungsberechtigter der Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefon und E-Mail

Ich gebe ein Erbbauangebot Kaufangebot ab.

Wenn Erbbauangebot, dann :

Erbbauerecht: _____ (Laufzeit in Jahren) (mind. 30 Jahre)

Erbbauzins: _____ % p.a. des Bodenrichtwertes (24.960,00 €)
(mind. 5,0 %)

gewünschte zahlweise: jährlich monatlich

Wenn Kaufangebot:

Kaufpreisangebot: _____ €

Mit Abgabe des Gebotes wird die Sicherstellung der Finanzierung des Gesamtvorhabens verbindlich erklärt. Weiterhin werden die Regelungen und Vorgaben der Ausschreibung, die Allgemeinen Informationen des Planungszweckverbandes PIA zum Verfahren bei Immobilienverkäufen sowie die Informationspflichten gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ODER Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel